

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 93 (1984)
Heft: 6

Artikel: Mosaik : Jahr der Jugend
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Jahr der Jugend

Nach dem «Jahr der Frau» (1975), dem «Jahr des Kindes» (1979) und dem «Jahr des Behinderten» (1981) soll es nun ein Jahr «Jahr der Jugend» geben. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahr 1985 zum «Internationalen Jahr der Jugend für Partizipation, Entwicklung und Frieden» proklamiert und alle Länder der Welt zur aktiven Teilnahme und Gestaltung eingeladen.

Der Bundesrat hat von dieser Proklamation Kenntnis genommen und ruft damit alle Betroffenen und Interessierten zur Durchführung dieses internationalen Themenjahres in der Schweiz auf. Nach dem Willen der UNO-Generalversammlung soll das Jahr 1985 Gelegenheit bieten, die Lage, Bedürfnisse und Bestrebungen der Jugend zu verdeutlichen, die Zusammenarbeit auf allen Ebenen in der Auseinandersetzung mit Jugendfragen zu intensivieren, gemeinsame Aktionsprogramme im Dienste der Jugend durchzuführen und junge Leute an der Untersuchung und Lösung grundlegender internationaler, regionaler und nationaler Probleme zu beteiligen.

Auch wenn solche internationale Themenjahre in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden dürfen, so kann sich die Schweiz nach Auffassung des Bundesrates der Auseinandersetzung mit den damit aufgeworfenen Fragen nicht entziehen. Das «Jahr der Jugend» soll aber in erster Linie ein Themenjahr für die unmittel-

geben, das Bewusstsein der Schweizer Jugend für die zunehmende weltweite Verflechtung und gegenseitige Abhängigkeit, für das «Aufeinander-angewiesen-Sein» aller Länder, letztlich für die Tatsache, dass wir alle «im gleichen Boot sitzen», zu wecken und zu schärfen. Über die schweizerischen Beiträge zur interna-

tionalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe als Ausdruck unserer Solidarität hinaus bildet diese Erkenntnis die Voraussetzung für die Bejahung jeder internationalen Zusammenarbeit und liegt auch dem Vorschlag des Bundesrats über den Beitritt der Schweiz zur UNO zugrunde.

Ganz im Sinne der Bezeichnung «Jahr der Jugend» verzichtet der Bundesrat auf die bei früheren Themenjahren praktizierte Einsetzung eines Nationalen Komitees. Er möchte indes den Anliegen des «Jahrs der Jugend» im eigenen Aufgabenbereich vermehrt zum Durchbruch verhelfen und sich für Kontakte und Anregungen bereithalten. Zu diesem Zweck hat er unter der Leitung des Bundesamtes für

Kulturpflege eine verwaltungsinterne Kontaktgruppe eingesetzt, in der alle interessierten Stellen nach eigenem Ermessen der einzelnen Departemente vertreten sein sollen.

Bereits im Juni 1983 wurde auf Initiative der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände der Verein «Schweizerische Interessengemeinschaft für das Internationale Jahr der Jugend 1985» (SIGJJ) gegründet, dem inzwischen viele Organisationen, vor allem aus dem Bereich der Jugendarbeit, beigetreten sind. Damit steht eine wirkungsvolle nationale Plattform als Koordinations- und Kontaktstelle für die Bundesbehörden zur Verfügung. *Eidgenössisches Departement des Innern, Presse- und Informationsdienst*

Jugendurlaub kommt!

Die von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) anfangs Februar mit rund 80 000 Unterschriften eingereichte Petition für einen zusätzlichen Urlaub für Jugendleiter scheint in der Petitionskommission des Nationalrates auf Gegenliebe gestossen zu sein. Laut SAJV beantragt die Kommission eine Überweisung an den Bundesrat.

Die Jugendverbände haben anfangs Februar im Bundeshaus eine Petition mit rund 80 000 Unterschriften abgegeben, die eine gesetzliche Anerkennung des freiwilligen Einsatzes in der Jugendarbeit fordert: Lehrlinge und junge Ar-

beitnehmer/innen sollen eine Woche zusätzlichen bezahlten Urlaub erhalten, wenn sie sich ehrenamtlich in Aus- und Weiterbildung der Jugendarbeit engagieren.

Grund: Berufstätige und Jugendliche in der Lehre sind in

der Leiterschaft der Jugendverbände stark untervertreten. Sie ziehen gegenüber Schülern und Studenten den kürzeren. Denn diese verfügen über ein Mehrfaches an Ferien und Freizeit. Ein Jugendurlaub bringe Chancengleichheit, argumentiert die SAJV.

Von den rund 60 000 ehrenamtlichen Jugendleitern in der Schweiz könnten theoretisch etwa 25 000 in den Genuss eines Jugendurlaubes kommen, weil sie in einer Lehre oder in den ersten Berufsjahren stecken.

AUSKÜNFTE

SIGJJ
Wylerringstrasse 62/64
3014 Bern
Telefon 031 41 42 24

telbar Betroffenen sein, nämlich für die junge Generation unseres Landes, der aus diesem Anlass vermehrt Gelegenheit zu bieten ist, sich über ihre Auffassungen, Anliegen und Probleme zu äussern. Die andere Generation – Eltern, Erzieher, Behörden – soll eine verstärkte Bereitschaft zum Zuhören zeigen und die Jugend vermehrt an gemeinschaftlichen Entscheidungen teilnehmen lassen.

Das Internationale Jahr der Jugend wird schliesslich unter dem Stichwort «Entwicklung» und «Frieden» Gelegenheit

Kommentar des SRK

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) hat die Petition für eine zusätzliche Ferien- bzw. Bildungswoche nicht mitunterzeichnet. Bedeutet dies, dass das SRK sie nicht zur Kenntnis genommen hat oder sie gar bekämpft?

Weder noch. Es bedeutet ganz einfach, dass sich das SRK in politischen Fragen grösste Zurückhaltung auferlegt. Als (einzige) nationale Rotkreuzgesellschaft nimmt das SRK eine von den eidgenössischen Räten festgeschriebene Sonderstellung ein. Sie basiert auf einem Bundesbeschluss vom

13. Juni 1951. Dieses Monopol als Rotkreuzgesellschaft, aber auch der Grundsatz der Neutralität, dem sich das SRK selbst unterstellt hat, um sich das allgemeine Vertrauen zu bewahren, verlangen, dass es sich zu jeder Zeit auch der Teilnahme an Auseinandersetzungen politischer Art enthält. Die Absti-

nenz auf der gesetzgeberischen Ebene bedeutet aber nicht Farblosigkeit. Das SRK steht den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit zur Seite und macht dort seinen Einfluss geltend. Ganz besonders will es aber durch die Tat (actio) beweisen, wie sehr ihm die Jugend am Herzen liegt. Wir sind dabei, die Jugendarbeit auf nationaler Ebene stark auf- und auszubauen. In der Deutschschweiz sind bereits einige Resultate ersichtlich, in der Westschweiz ist das Jugendrotkreuz schon seit Jahren ein Begriff.